

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB werden beschlossen. Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, für die in der Biotoptypenkarte als ovale Verbunde dargestellten Flächen, wie in der Variante 1 dargestellt, geregelt.

Die übrigen Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, wie in der Variante 2 dargestellt geregelt, es sei denn, außerhalb der ovalen Flächen sind große Kronentraufbereiche zu verzeichnen. Dann ist die Variante 1 anzuwenden.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.